
Markt und Gewalt

Rezension von: Heide Gerstenberger,
Markt und Gewalt. Die Funktionsweise
des historischen Kapitalismus, Verlag
Westfälisches Dampfboot, Münster 2017,
739 Seiten, broschiert, € 49,90;
ISBN 978-3-89691-125-4.

Viele hatten und haben gute Gründe, Kapitalismus für eine Plage zu halten, für einen Irrweg auf der Suche nach einer besseren Welt. Und doch war Kapitalismus, so die Autorin, eine der großen Hoffnungen der Menschheitsgeschichte. Weil kapitalistische Aneignung – in der vorliegenden Untersuchung in einer lediglich alltagspraktischen Bedeutung benutzt – durch Konkurrenz auf Märkten organisiert ist, galt und gilt sie als ein historisch fortschrittliches Gegenmodell zu Wirtschaftsformen, die auf direkter Herrschaft über Arbeitskräfte und auf räuberischer Aneignung basieren.

An deren Stelle tritt im Kapitalismus der Vertrag, somit eine versachlichte Beziehung zwischen Rechtssubjekten. Eine oberflächliche Betrachtung der historischen Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften legt die Annahme nahe, dass die innere Dynamik kapitalistischer Ökonomie dazu drängt, direkte Gewalt aus dem „Marktgeschehen“ zu verdrängen. Wo diese dennoch unübersehbar wo und ist, wird sie als Ausdruck einer niedrigeren Entwicklungsstufe kapitalistischer Entwicklung oder aber als Abweichung verstanden.

Das Ergebnis der im Folgenden zu berichtenden Analysen des historisch konkreten Kapitalismus widerspricht dieser Annahme. Es lässt sich in der

These zusammenfassen, da es keine dem Kapitalismus eigene Entwicklungstendenz gibt, welche die Versachlichung wirtschaftlicher Beziehungen vorantreibt. Wo immer eine derartige Entwicklung eintrat, ist sie politisch durchgesetzt worden. Das ist nur konsequent, denn was Kapitalismus konkret bedeutet, wurde und wird politisch entschieden. Die Auseinandersetzung mit der historischen Realität des Kapitalismus zwingt uns dazu, das analytische Konzept der politischen Ökonomie tatsächlich ernst zu nehmen.

Kapitalismus gilt als welthistorischer Fortschritt gegenüber früheren Wirtschaftsweisen. Die institutionelle Form dieses Fortschritts ist der Vertrag, also eine von Rechtssubjekten getroffene freiwillige Vereinbarung. Verträge gab es lange vor der historischen Durchsetzung kapitalistischer sozialer Verhältnisse. Im Kapitalismus regulieren Verträge, so die Autorin, aber nicht nur internationale politische Verhältnisse und die Bewegungsformen des wirtschaftlichen Alltags, sie stehen auch im Zentrum der Legitimation dieser Wirtschaftsform.

Das Erfordernis, die Resultate der Funktionsweise von Märkten zu rechtfertigen, entstand erst, als von zeitgenössischen Obrigkeiten gefordert wurde, Märkte ihren eigenen Funktionsmechanismen zu überlassen. Solange Obrigkeiten Preise für Lebensmittel und Löhne festsetzten, wirtschaftlich relevante Privilegien verliehen und privilegierten Vereinigungen das Recht zusprachen, ihrerseits wirtschaftliche Verhaltensvorschriften zu erlassen, traf Kritik an materiellen Zuständen die jeweils zuständigen Obrigkeiten. Diese beanspruchten Legitimation aufgrund von Erbfolge, Gottes Willen, sozial begrenzten Wahlen oder fürstlichem Auf-

trag. Kritik an den Resultaten ihrer Entscheidungen äußerte sich in Bittschriften oder Revolten.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts ist Kritik an der herrschaftlichen Regulierung von Märkten gewachsen. In bürgerlichen Revolutionen wurde sie praktisch umgesetzt. Von da an waren Märkte, auch wenn Regierungen äußere Rahmenbedingungen setzten, gewissermaßen auf sich selbst gestellt. Und das galt auch im Hinblick auf ihre Legitimation. Wer propagierte, dass auf die obrigkeitliche Regulierung wirtschaftlicher Transaktionen verzichtet werde, musste behaupten, dass Konkurrenz ihre eigene Legitimation in sich trägt.

Eben dies hat Adam Smith, so die Autorin weiter, mit seiner Bemerkung über die Zutaten zu einem befriedigenden Abendessen 1776 unternommen. Wenn nicht nur der Schlachter, der Bäcker und der Brauer, sondern auch die Nachfragenden ihren Interessen folgen, so ist Konkurrenz die Folge. Von ihr sollte in Zukunft erwartet werden können, was bislang von Obrigkeiten erhofft worden war: eine befriedigende Versorgung. Die von Smith beschriebenen Transaktionen gaben das Argumentationsmuster für die Rechtfertigung des Systems vor, nämlich die Realisierung eigener Interessen erfolgt über den Markt, also über die Konkurrenz.

Zu seiner Zeit war das nicht etwa gängige Alltagseinsicht, sondern eine noch durchaus ungewöhnliche Behauptung. Immerhin, so die Autorin, hatte es sich gerade erst durchgesetzt, dass von „*interest*“ nicht mehr nur als von Zins gesprochen wurde, sondern als von einer Ursache menschlicher Verhaltensweisen. Und nicht nur dies. Das Eingeständnis, materielle Vorteile

zu verfolgen, galt nun nicht mehr als gesellschaftlich herabwürdigend. Genau besehen, so die Autorin, hat die zitierte Bemerkung über die Zutaten zum Abendessen nicht wirklich viel mit Kapitalismus zu tun. Denn von den Arbeitskräften, die maßgeblich an der Herstellung von Lebensmitteln beteiligt waren, ist nicht die Rede. Die Rechtfertigung einer Gesellschaft, in welcher Marktteilnehmer ihre Interessen verfolgen, ließ sich eben am besten bewerkstelligen, wenn die Lehrlinge und Gesellen, die Tagelöhner und sonstigen Hilfskräfte theoretisch unberücksichtigt blieben.

Und doch hat die Argumentationsfigur, die Smith nutzte, das Muster für eine bis heute dominante Legitimation des Kapitalismus vorgegeben. Denn es sind Tauschverhältnisse, die bei der Beschaffung von Lebensmitteln zum Tragen kommen. Und jedem derartigen Tauschverhältnis liegt – unausgesprochen – ein Vertrag zwischen zwei Rechtssubjekten zugrunde. Nichts anderes, so die für alle kapitalistischen Gesellschaften grundlegende Rechtfertigung, geschieht in Arbeitsverhältnissen. Ebenso wie für alle anderen Zweckverträge ergibt sich ihre Rechtfertigung nicht aus ihrem materiellen Ergebnis, sondern aus ihrer Voraussetzung, nämlich der Vertragsfreiheit.

KritikerInnen des Kapitalismus verweisen darauf, dass Arbeitsverträge nicht nur die gegensätzlichen Interessen der Beteiligten auf Dauer stellen, sondern auch die Ungleichheit in den Möglichkeiten, eigene Interessen zu realisieren. Beides erklärt sich aus den Zuständen, die außerhalb der Funktionsweise von Märkten liegen, nämlich aus der fundamentalen Ungleichheit in der Verfügung über Eigentum. Nur wenn dieser Sachverhalt theore-

tisch außer Acht bleibt, kann der Tausch von Arbeit gegen Geld als freiwilliger Vertrag gelten. Diese theoretische Ausklammerung der fundamentalen Ungleichheit, so die Autorin, ist dem Zivilrecht kapitalistischer Staaten inhärent. Sie ist unter „staatlich zwangsbewehrten Schutz“ gestellt. Das Recht schafft die Ungleichheit nicht, schützt sie aber.

In der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften wurden Verträge zunehmend üblich. Diese Entwicklung veränderte jedoch auch die Menschen, denn sie führt dazu, dass die für Verträge typische Instrumentalisierung des jeweils anderen zur Erzielung der eigenen Interessen auch auf andere soziale Beziehungen übertragen wird.

Im Zeitalter des globalisierten Kapitalismus wurden die Bereiche, in denen Verträge Beziehungen „regieren“, enorm ausgeweitet. Sie umfassen jetzt Verträge zwischen Konzernen und Staaten, deren systematisch ungleiche Voraussetzungen auf Seiten der Vertragspartner ebenso unberücksichtigt bleiben, wie dies bei Arbeitsverträgen der Fall ist. Auch sind an die Stelle der bisherigen Verpflichtung staatlicher Verwaltungen zu bestimmten Leistungen neuerdings vielfach Verträge mit privaten Firmen getreten. Anders als in klassischen Konzeptionen von Verträgen handelt es sich in diesen Fällen oft um die Begründung längerfristiger Beziehungen mit wenig konkretisierten Verpflichtungen.

Dass die grundlegenden Defekte kapitalistischer Ökonomien, so die Autorin, eine bessere Zukunft für alle verhinderten, wurde historisch rasch offenbar. Diese Defekte sind nicht zu beseitigen, doch wurden sie sozialpolitisch gemildert. Und dennoch nährten die „dreißig glorreichen Jahre“ nach

dem Zweiten Weltkrieg in metropolen kapitalistischen Ländern noch einmal die Erwartung einer durch Wirtschaftspolitik möglichen Vermeidung von Krisen.

Inzwischen hat die reale Entwicklung des globalisierten Kapitalismus nicht nur diese Erwartung, sondern auch die Hoffnung auf eine allgemeine Verbesserung von Lebensumständen mittels fortwährenden Wirtschaftswachstums widerlegt. Zusätzlich widerlegt hat sie die Annahme, dass die Einführung technisch anspruchsvoller Produktionsverfahren unausweichlich zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen führe.

Dagegen ist nachdrücklich deutlich geworden, dass direkte Gewalt als Mittel der Aneignung nicht nur in den Anfängen kapitalistischer Entwicklung eingesetzt wurde, sondern bis heute eingesetzt wird. Zwar war diese Praxis nach der historischen Etablierung kapitalistischer Verhältnisse in einigen Ländern zunächst an Ränder gedrängt worden, an geografische und an soziale. Das war aber nur insoweit Folge ökonomisch rationaler Kalkulation, als das Erfordernis einer wachsenden Zahl von Arbeitskräften für industrialisierte Produktion in den Grenzen damaliger Arbeitsmärkte den Forderungen organisierter Arbeitskräfte Nachdruck verlieh. Seit die Globalisierung des Kapitalismus frühere Grenzen von Arbeitsmärkten sprengt, ist direkte Gewalt erneut in den Binnenräumen des Kapitalismus präsent.

Das ist nicht unausweichlich. So nachdrücklich die genauere Betrachtung des historisch realen Kapitalismus die These bestätigt, dass Eigner von Kapital sich der Tendenz nach aller Mittel zur Erzielung von Profit bedienen, deren Einsatz ihnen nicht erfolg-

reich verwehrt wird, so eindeutig hat sich auch gezeigt, dass Öffentlichkeiten und Regierungen solche Praxis unterbinden können.

Im globalisierten Kapitalismus haben sich die Bedingungen für derartige Reformen geändert. Die potenziell globale Konkurrenz um Arbeitsplätze erschwert die Durchsetzung von Forderungen, die auf eine Veränderung materieller und politischer Verhältnisse zielen. Dies veranlasst vielfach gefährvoll revoltierende Formen der Opposition. Auch ist von Staatsgewalt wenig zu erhoffen, wenn Regierungen gewaltförmige Praktiken von Kapitaleignern dulden und sich Angehörige von Regierungen und Staatsverwaltungen womöglich selbst an kriminellen Formen der Aneignung bereichern.

Allerdings erleichtert Kommunikationstechnologie die weltweite Verbreitung von Informationen über gewaltförmige Aneignung. Zwar gibt es – abgesehen von der medialen Vermittlung einzelner Ereignisse – keine globale Öffentlichkeit, wohl aber gibt es zuvor nicht dagewesene Möglichkeiten, sich zu informieren. Auf dieser Basis arbeiten inzwischen sowohl national als auch international viele Einzelne und zahlreiche Gruppierungen.

Wie für die Konventionen, die von internationalen Organisationen beschlossen werden und für die Urteile, die von nationalen und internationalen Gerichten gefällt werden, kann für jede einzelne von NROs aufgestellte Forderung gezeigt werden, dass die Wirkung ihrer Realisierung begrenzt bleiben wird – sei es, weil sich Verbote umgehen lassen, sei es, dass sie sich durch andere Praktiken ersetzen lassen. Und doch hat jede einzelne Aktivität, so die Autorin, die das Leben einer gewissen Anzahl von Menschen verbessert,

nicht nur ihre Berechtigung, sondern auch eine Bedeutung für die Welt.

In dieser Untersuchung findet sich nichts über die Geschichte der Banken, nichts über Unternehmensformen, Konzentrationsprozesse und Krisen, es gibt nur knappe Hinweise auf Finanzmärkte und auf die Relevanz technischer Entwicklungen. Unberücksichtigt bleiben auch die politischen Dominanzstrukturen auf internationalen Märkten, die aufholende wirtschaftliche Entwicklung in manchen Staaten und die Stagnation in anderen. Und gesondert diskutiert werden auch weder die weltweite Verteilung äußerster Armut noch die Schäden, die den ökologischen Voraussetzungen des Lebens zugefügt werden.

Damit ist bereits deutlich, dass die im Untertitel benutzte Formulierung „historischer Kapitalismus“ nicht etwa den Versuch ankündigen soll, eine Gesamtdarstellung der Strukturen, Entwicklungsbedingungen und Ausprägungen des Kapitalismus vorzulegen. Annonciert wird stattdessen wissenschaftliche Polemik, die Behauptung nämlich, dass sich die konkreten historischen Ausprägungen kapitalistischer Gesellschaften nicht an die Eigenschaften hielten, die ihnen dominante Geistesströmungen und wissenschaftliche Analysen zugeschrieben haben.

Die hier vorliegende Untersuchung beschränkt sich darauf, die Annahme zu kritisieren, dass die Praxis direkter Gewalt gegen Personen im Kapitalismus sehr viel seltener praktiziert wird als in früheren Wirtschaftsweisen, weil sie ökonomisch kontraproduktiv sei. Bestritten wird hier also nicht, so die Autorin, dass sich direkte Gewalt gegen Personen unter vielen konkreten Bedingungen als ökonomisch kontraproduktiv erwiesen hat und weiterhin

erweist. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind weder betriebswirtschaftliche Lehrsätze noch Erkenntnisse der Technik des Personalmanagements, sondern die sowohl in populären Geistesströmungen als auch in wissenschaftlichen Analysen verborgene Gewissheit, dass es die Funktionsgesetze kapitalistischer Ökonomien selbst sind, die zu Verzicht auf Gewalt drängen. Genau genommen sind Gegenstand der Kritik somit die geschichtsphilosophischen Elemente, welche in marxistischen ganz ebenso

wie in liberalen Theorien des Kapitalismus tradiert wurden.

Das Buch kann nur aufs Wärmste all jenen Menschen empfohlen werden, die Interesse an der Funktionsweise des historischen Kapitalismus zeigen.¹

Josef Schmee

Anmerkung

- ¹ Kritisch anzumerken bleibt, dass ein sorgfältiges Lektorat dem Buch nicht geschadet hätte.